

## Vorwort

Das VersRÄG 2012 hatte eine schwere Geburt. Mehrfach angekündigt, mehrfach zurückgezogen, dann doch überraschend schnell im Nationalrat verabschiedet und rasch in Kraft getreten. Für die Praxis bringt das VersRÄG 2012 bedeutende Fortschritte: Jeder Verbraucher erhält ein allgemeines Rücktrittsrecht vom bereits geschlossenen Vertrag, sodass er die übermittelte Polizze genau prüfen, neu überlegen und vergleichen und allenfalls auflösen kann. Der Versicherer kann Polizzen und AVB an den Versicherungsnehmer, der Versicherungsnehmer Erklärungen und Schadensanzeigen an den Versicherer in Hinkunft bei vereinbarter elektronischer Kommunikation iaR auch per Mail etc übermitteln. Damit hält die elektronische Kommunikation in der Versicherungsbranche Einzug und erleichtert modernen, effizienten und kostenschonenden Informationsaustausch zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer, „Papierberge“ werden vermieden. Die Versicherungswirtschaft beschreitet mit diesen Konzepten völlig neue Wege und nimmt eine Vorreiterrolle für die gesamte Volkswirtschaft ein. Die Bedingungen, unter denen private Versicherer personenbezogene Gesundheitsdaten ohne ausdrückliche Zustimmung des Betroffenen aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung ermitteln dürfen, werden genauer spezifiziert und den Anforderungen des Datenschutzes angepasst. Insgesamt also ein beachtlicher Fortschritt. Allerdings zeigt eine wissenschaftliche Analyse des VersRÄG 2012 doch auch auf, dass mehrere Einzelfragen wohl einer Nachjustierung bedürfen. Mehrere Aspekte sind offenbar nicht bedacht worden, das systematische Zusammenspiel der neu geschaffenen Normen mit dem bisher bestehenden Recht ist teilweise noch klärungsbedürftig, gleichzeitig führen etwa das neue Rücktrittsrecht von Verbrauchern oder die elektronische Kommunikation zu ganz neuen Fragen, die sich in der bisherigen Versicherungspraxis und -wissenschaft überhaupt nicht oder zumindest nicht in dieser Form gestellt haben. Dieser Befund ist aber kein Spezifikum bloß dieser Gesetzesnovelle, sondern normale Fortentwicklung einer eben dynamischen Rechtsordnung und Ergebnis einer gründlichen und tiefschürfenden Analyse durch die Wissenschaft, die eben neues Wissen schafft.

Das vorliegende Werk gibt einen ersten Einblick in die theoretischen Vorgaben des VersRÄG 2012, die praktischen Auswirkungen in der alltäglichen Arbeit und zeigt auch verbleibende Lücken, Widersprüchlichkeiten und Lösungswege auf. Gleichzeitig sollen alle für den Praktiker im Zusammenhang mit dem VersRÄG 2012 interessanten Arbeitsbehelfe zur Verfügung gestellt werden, also insb das einschlägige Bundesgesetzblatt, die Gesetzesmaterialien, die Musterklauseln des Verbandes der Versicherungsunternehmen, die im Zeitpunkt der Drucklegung unter der Adresse <http://www.vvo.at/musterklauseln/index.php> frei verfügbar waren, sowie eine konsolidierte Fassung des VersVG, in welcher die durch das VersRÄG 2012 geänderten Textpassagen durch Markierungen hervorgehoben sind. Die

Praxis wird weitere Fragen bringen. Erste Orientierungspunkte kann dieses Werk aber hoffentlich liefern. Das Manuskript wurde Ende September 2012 abgeschlossen. Später erschienene Literatur konnte nur mehr ausnahmsweise in den Fußnoten und im Literaturverzeichnis berücksichtigt werden.

Für die Unterstützung bei der Abfassung des Manuskripts bedanke ich mich herzlich bei meinen MitarbeiterInnen Mag.<sup>a</sup> *Ute Luckeneder LL.B.*, Mag. Dr. *Stefan Lahnsteiner*, Mag. *Stephanie Gusenleitner*, Mag. *Thomas Aigner* sowie *Andrea Oberpeilsteiner*. Für Reaktionen und weiterführende Hinweise wenden Sie sich bitte per Mail an

andreas.riedler@jku.at

Linz, im September 2012

*Andreas Riedler*